

Teilnahmebedingungen

17. Markranstädter Unternehmerrmesse (MUM)

Veranstalter

Stadt Markranstädt
Markt 1
04420 Markranstädt

Veranstaltungsort und Öffnungszeiten

Stadthalle Markranstädt
Leipziger Straße 4
04420 Markranstädt

Messe-Öffnungszeiten: Freitag, 19. September 2025 | 9 Uhr bis vorauss. 18 Uhr

Preise

Die Preise für Messemieten und sonstige Entgelte ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Jeder angefangene Quadratmeter wird als ganzer Quadratmeter berechnet.
Alle Miet- und sonstigen Entgelte sind Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer (19 %).

Anmeldung

Die Anmeldefrist für die 17. MUM endet am Sonntag, dem 18. Mai 2025. Nach diesem Anmeldetermin eingehende Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf Zulassung zur MUM.

Für die Anmeldung steht das Anmeldeformular der Stadt Markranstädt zur Verfügung. Dieses ist vollständig ausgefüllt (mit Firmenstempel) sowie mit handschriftlicher, rechtsverbindlicher Unterschrift versehen in Textform (per Brief oder per E-Mail) an die Stadt Markranstädt zu senden.

Die Anmeldung ist ab Eingang bei der Stadt Markranstädt bis zur Mitteilung über die Standzuweisung (ca. 4 Wochen vor der Messe) für den Aussteller verbindlich.

Standzuweisung, Auf- und Abbau

Die Stadt Markranstädt entscheidet unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebotes, des Platzkontingentes und des Veranstaltungskonzeptes über die Standzuweisung. Die Stadt Markranstädt stellt Messefläche bereit (Standzuweisung) und teilt dies dem Aussteller zusammen mit einem Hallenplan schriftlich mit.

Neben Ausstellungsflächen in der Halle und im Foyer der Stadthalle können zudem Ausstellungsflächen im Außenbereich (vor der Messehalle, Park-Anlage Alter Friedhof, Parkbuchten Parkstr.) bereitgestellt werden. Der Bedarf ist im Anmeldeformular anzugeben. Die Zulassung und Platzierung für den Außenbereich erfolgen nach Eignungsprüfung durch den Veranstalter.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht.

In der Halle sind zur Abgrenzung des Messestandes Trennwände (**max. zul. Höhe 2,50 m**) zu verwenden. Diese müssen vom Aussteller grundsätzlich selbst oder von einer geeigneten Standbaufirma im Auftrag des Ausstellers gestellt werden.

Jedem Tausch von Messefläche zwischen Ausstellern muss von der Stadt Markranstädt vorher zugestimmt werden.

Der Standaufbau ist zu folgenden Zeiten möglich:

Aufbau: 18.09.25, 16 – 19 Uhr | 19.09.25, 7 – 8 Uhr

Abbau: 19.09.25, 18 – 20 Uhr

Die Stadt Markranstädt ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn der vereinbarte Aufbaubeginn (im Anmeldeformular zu benennen) nicht eingehalten wurde.

Während der gesamten Messe-Öffnungszeiten ist der Aussteller verpflichtet, seinen Stand zu belegen oder mit Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauphase ist nicht zulässig und mit einer Strafzahlung pauschal in Höhe von 25 % des Standentgeltes verbunden.

Der Aussteller ist verpflichtet, seine Messefläche bis zum Ende der Abbauphase vollständig zu beräumen, andernfalls erfolgt die Beräumung und Entsorgung auf Kosten des Ausstellers. Klebeband-Rückstände an Hallenboden und -wand sind vollständig zu entfernen.

Vom Aussteller eingebrachter Müll (z.B. leere Verpackungen, Druckerzeugnisse, usw.) ist selbstständig vom Aussteller zu entsorgen. Für die Besucherinnen und Besucher der Messe stellt der Veranstalter ausreichend Müllbehälter zur Verfügung.

Betreibung des Messestandes

Bei der Betreibung seines Standes hat der Aussteller alle geltenden Rechtsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (z. B. Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Hygienevorschriften, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Arbeitsschutzverordnung) einzuhalten.

Technische Leistungen, Dienstleistungen

Die Stadt Markranstädt sorgt für die haus- und gebäudetechnische Grundversorgung mit Heizung, Lüftung, Elektroversorgung, Beleuchtung, Wasser- und Sanitärtechnik.

Installationen von Elektroanschlüssen dürfen nur über die Stadt Markranstädt bestellt werden.

Innerhalb des Standes können Installationen auch von Fachfirmen ausgeführt werden. Diese sind der Stadt Markranstädt nach Aufforderung zu benennen. Die Stadt Markranstädt ist zur Kontrolle berechtigt, aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für die durch die Installation verursachten Schäden.

Nicht angemeldete Maschinen und Geräte können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Reklamationen zu den technischen Dienstleistungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Bei Vermietung von Sachen durch die Stadt Markranstädt ist der Mieter für deren sachgerechte Bedienung, pflegliche Behandlung sowie vollständige und unbeschädigte Rückgabe verantwortlich. Der Mieter haftet für Verlust oder Beschädigung der Mietsachen. Der Nachweis für eine korrekte Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand ist im Zweifelsfall vom Aussteller zu erbringen.

Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung wird nach der Veranstaltung ausgestellt und ist in Höhe des vereinbarten Standentgeltes mit der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Rücktritt und Nichtteilnahme

Nach der Standzuweisung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein sachlich gerechtfertigter Grund vor, den der Teilnehmer der Stadtverwaltung Markranstädt schriftlich mitteilt. Diese Fälle werden wie folgt geregelt:

- a) Absage bis 11. Juli 2025: 50 % Erstattung
- b) Absage bis 15. August 2025: 25 % Erstattung
- c) Absage ab 16. August 2025: keine Erstattung zzgl. Berechnung bisher erbrachter (Werbe-) Leistungen in Höhe von 500 Euro brutto. Leistungen dieser Art sind u.a. Veröffentlichungen in der Sonderausgabe Markranstädter Unternehmensmesse, auf der Homepage der Stadt Markranstädt, in Flyern, im Amtsblatt und Stadtjournal „Markranstädt informativ“ sowie sonstige Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der MUM.

Bewachung

Die Stadt Markranstädt übernimmt die allgemeine Bewachung der Stadthalle Markranstädt ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Die Obhutspflicht für den Stand und die Exponate sowie die Gewährleistung der brandschutztechnischen Sicherheit obliegen dem Aussteller.

Ausstellerverzeichnis

Einträge im Ausstellerverzeichnis sind für Aussteller und Mitaussteller verpflichtend.

Werbung, Presse, Fachvorträge

Werbung jeglicher Art ist innerhalb des Standes gestattet. Werbung außerhalb des Messestandes – insbesondere in den Gängen der Messehallen – ist in Abstimmung mit der Stadt Markranstädt zulässig.

Werbung für Dritte ist unzulässig. Die Stadt Markranstädt ist berechtigt, die Ausgabe oder das Zurschaustellen von unzulässigen oder unlauteren Werbemitteln zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Materials für die Dauer der MUM sicherzustellen.

Die Stadt Markranstädt ist über die Durchführung von Presseveranstaltungen und Empfängen während der MUM rechtzeitig zu informieren.

Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Stadthalle Markranstädt ist grundsätzlich gestattet. Es wird jedoch keine Haftung für die Freiheit von Rechten Dritter an den Ablichtungen übernommen.

Ausstellungsgüter und Messestände anderer Aussteller dürfen nur mit Zustimmung des betreffenden Ausstellers fotografiert oder gefilmt werden.

Für den Inhalt der Werbung ist der Aussteller allein verantwortlich.

Foto- und Videoaufnahmen

Zum Zwecke der Berichterstattung über die 17. MUM werden Fotografien und Videos angefertigt. Mit der Teilnahme an der Messe stimmen Sie einer entsprechenden Veröffentlichung von Bildwerken von Ihren Mitarbeitern, Ausstellungsgütern sowie Ihrem Messestand zu.

Vorführungen

Das Betreiben von Lautsprechern und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Stadt Markranstädt.

Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Verwertung, Verwendung oder Wiedergabe geschützter Werke oder sonst geschützter Rechte ist allein Sache des Ausstellers und bedarf der Erlaubnis der jeweils zuständigen Verwertungsgesellschaft (z.B. GEMA).

Haftung

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung der Stadt Markranstädt entstehen.

Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme empfohlen.

Die Haftung der Stadt Markranstädt erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stadt Markranstädt übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt insoweit jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der Stadt Markranstädt keine Einschränkung.

Absage, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der MUM

Die Stadt Markranstädt ist berechtigt, die MUM in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, abzubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der MUM zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen kann.

Datenschutz

Der Stadt Markranstädt übermittelte personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen im Zusammenhang der Teilnahme an der MUM verwendet und verarbeitet, d.h. auch zum Zwecke der wiederkehrenden Kontaktaufnahme für weitere (Messe-)Veranstaltungen der Stadt Markranstädt.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen.

Der Aussteller haftet der Stadt Markranstädt für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung.

Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Genehmigungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Februar 2025

Stadt Markranstädt